



Code of Conduct

Code of Conduct (Verhaltenskodex) Regler Office GmbH

■ Präambel

Die Regler Office GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner und Mitarbeiter auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere unternehmensindividuelle Selbstverpflichtung, die in der vorliegenden Form der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Compliance-Kodizes des BDI entspricht.

Als gemeinsame Basis fungieren die entsprechenden Grundsätze von UN, ILO und OECD. Diese Selbstverpflichtung bringt unser Bestreben zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Bereich Arbeits- und Sozialbedingungen, Umweltengagement und Verbraucherdiallog zu leisten.

Als markenorientierte Unternehmen der Güter- und Dienstleistungsbranche sind die Unterzeichner davon überzeugt, dass höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität mit höchster Prozessqualität Hand in Hand gehen muss und Verbraucher auf beides Anspruch haben.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine ständige Verbesserung unserer Leistungen.

Die im Kodex verankerten Grundsätze gelten unmittelbar für das Unternehmen als Ganzes. Zusätzlich befördert das Unternehmen die Anwendung der Grundsätze des Kodex entlang seiner Lieferketten.

Die Verantwortung für die Einhaltung der im Kodex verankerten Grundsätze und für die Einleitung aller notwendigen Maßnahmen zur ständigen Leistungsverbesserung gemäß dem Kodex liegt allein beim unterzeichnenden Unternehmen.

■ Geltungsbereich Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für das unterzeichnende Unternehmen.

Gleichzeitig fordert das unterzeichnende Unternehmen auch von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

■ **Recht und Gesetz**

Das unterzeichnende Unternehmen hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen es tätig ist, und fordert dies auch von seinen Geschäftspartnern.

■ **Kommunikation**

Jedes Unternehmen, das den Kodex unterzeichnet, ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Schutzbedürftige Einzelpersonen und Personengruppen wie – aber nicht beschränkt auf – Kinder und Jugendliche erhalten besondere Aufmerksamkeit und besondere Rücksichtnahme.

■ **Transparenz und Verbraucherdialog**

Das Unternehmen erkennt das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen an, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden.

Nach Möglichkeit wird es die entsprechenden einschlägigen Informationen festlegen und öffentlich zugänglich machen.

■ **Corporate Citizenship**

Das Unternehmen zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem es sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinden einbringt, in denen es aktiv ist.

■ **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden durch das Unternehmen eingehalten. Dies erwartet das Unternehmen auch von seinen Geschäftspartnern.

Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Siehe hierzu auch: Anlage PBS Ehrenkodex

■ **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Die Regler Office GmbH verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen ihrer Geschäftspartner und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Die Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

■ **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind gegenseitig zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Geschäftsinformationen geschützt sind.

■ **Zwangsarbeit**

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet oder geduldet werden.

■ **Integrität und Antikorruption**

Das unterzeichnende Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

■ **Kinderarbeit**

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter:innen unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

■ **Belästigung**

Die Mitarbeiter:innen werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

■ **Vergütung**

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber.

Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zu befriedigen.

■ **Arbeitszeit**

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern:innen nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren.

■ **Nichtdiskriminierung**

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter:innen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Alle Mitarbeiter:innen werden diskriminierungsfrei behandelt.

■ **Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt das Unternehmen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

■ **Versammlungsfreiheit**

Die Arbeitgeber erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter:innen auf Versammlungsfreiheit.

■ **Umwelt**

Das Unternehmen verwendet umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.



Ingo Repplinger
Geschäftsführender Hauptgesellschafter



Heike Schneider
Prokuristin und Gesellschafterin



Nina Bausch
Prokuristin



Julian Collmann
Prokurist



Uwe Kasel
Prokurist

Wir haben den Code of Conduct (Verhaltenscodex) der Regler Office GmbH erhalten und unterstützen als Lieferantenpartner / Dienstleister den beschriebenen Verhaltenskodex vollumfänglich.

Anlage Regler Office GmbH als Unterzeichner des PBS Ehrenkodex

www.pbs-ehrenkodex.de

Die Organisationen und Institutionen der deutschen PBS-Branche haben ethische Handlungsregeln für unternehmerisch handelnde Personen und Unternehmen aufgestellt. Die Initiative dazu kommt aus der Papier-, Bürobedarfs- und Schreibwaren-Industrie und wird heute vom Verband der PBS-Markenindustrie organisiert, dem die marktrelevanten Markenfirmen der PBS-Branche angehören.

Diese Grundsätze für ein faires Geschäftsverhalten in der deutschen PBS-Branche (EHRENKODEX) sollen den Leistungswettbewerb fördern und gegen wettbewerbswidrige Praktiken sichern. Der EHRENKODEX wendet sich an alle Markenartikelhersteller und Händler der PBS-Branche. Unterzeichner des EHRENKODEX werden vom Ehrenrat für Wirtschaftskonflikte in der PBS-Branche auf die Einhaltung des Wettbewerbsrechts verpflichtet. Der Ehrenrat überwacht die Einhaltung der Grundsätze und geht Verletzungen nach.

Die Regler Office GmbH gehört seit dem 15.03.2006 zu den Unterzeichnern des PBS Ehrenkodex.